

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Fringsersohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telefon 1789. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 156.

Dresden, Donnerstag den 9. Juli 1908.

19. Jahrg.

Fürsorge-Erziehung.

Dem zwanzigsten Jahrhundert hat Allen den Prognose gestellt, es werde das Jahrhundert des Kindes sein. Die große Schwedin hat damit zum Ausdruck bringen wollen, die menschliche Gesellschaft werde zu der Überzeugung kommen, daß ihre ganze Zukunft ihr Wohl und Wehe von der Erziehung und Pflege des Kindes abhängt und sie werde daher dem Kinde die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen. Bis jetzt kann die Gesellschaft zwar noch keinen Anspruch darauf erheben, daß sie einer solchen Erkenntnis gerecht werde, ein Zeitalter des Kindes kann man die Gegenwart ganz gewiß nicht nennen. Aber zweifellos läßt sich die Wahrnehmung machen, daß eine solche Erkenntnis an Boden gewinnt. Der Mensch, das Individuum wird wieder mehr der Gegenstand des Studiums und der sozialen Maßnahmen, die Ursache und die Heilung mancher sozialer Uebel werden vielfach nun auch im Menschen selbst gesucht, in seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit. Wenn ein solches Streben nicht einseitig wird und sich nicht der Täuschung hingibt, auf diesem Wege alle sozialen Schäden heilen und gar die soziale Frage lösen zu können, kann dies selbstverständlich von Nutzen sein, ein solches Streben steht auch nicht im Widerspruch mit dem Sozialismus, sondern ist ein wesentlicher Bestandteil von ihm. Der Mensch, das Individuum ist und ja alles, höchstes und letztes Ziel, und was zum Besten des Menschen, seines Körpers und seines Geistes gehören soll, findet unter allen Umständen unsere Unterstützung. Alle Sozialisten haben von jeher auf die Erziehung der Jugend den größten Wert gelegt und damit dokumentiert, daß sie eine Besserung der sozialen Zustände vom Menschen erwarten, von dessen geistiger Bildung und Kraft.

Der Mensch ist das Produkt der Verhältnisse. Materielles und geistiges Gutes erzeugen auch körperlich und geistig kranke Menschen. Aber indem man die Verhältnisse zu ändern sucht, um damit auch andere Menschen zu erzeugen, darf man nicht unterlassen, auch auf die Menschen einzuwirken, damit von anderen Menschen auch andere Verhältnisse geschaffen werden. Das ist ja der Grundgedanke, auf dem sich das ganze Erziehungsdenken aufbaut. Es gibt auch unglückliche Gend, Unglück, Verbrechen, die ihre Ursache in dem Mangel einer Erziehung haben, und unsere Zeit stellt immer größere Anforderungen an die geistigen und auch körperlichen Kräfte des Menschen, so daß der geistig und körperlich Schwache, sofern er auch sozial schwach ist, d. h. mittellos und auf seine persönlichen Kräfte angewiesen, im grausamen Kampf ums Dasein immer weniger Stand zu halten vermag. Eine körperliche und geistige Kräftigung der einzelnen Individuen gehört daher auch zu den Maßnahmen, mit denen auf die sozialen Verhältnisse eingewirkt werden kann, und solche Maßnahmen werden um so notwendiger und dringender, je mehr die kapitalistische Produktionsweise nachteilig auf die körperliche und geistige Entwicklung der Individuen einwirkt; der Selbsthaltungswille der Menschheit treibt diese schließlich dazu, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Sehr wenig ist es nun zwar, was heute nach dieser Richtung hin geschieht. Aber die beginnende Schulpflicht, die Fürsorge im Zirkelwesen, die ärztliche Untersuchung der Schulkinder, die Schulbücher, die Spelung von Schulkindern, die Ferienverpflegung usw., so gering die Anfänge auch sind, sie sind doch als Eingekündnisse anzusehen, daß große soziale Maßnahmen für die Jugend vonnöten sind, daß wenigstens gegen die körperliche Verkümmern und Verkrüppelung des Volkes von seiten der Gesamttheit aus eingegriffen werden muß, wenn die Gesellschaft nicht zugrunde gehen soll. Jedenfalls hat sich heute bereits die Wissenschaft mehr denn je mit dieser Frage beschäftigt und sehr wertvolle Aufklärungen gegeben; der Zukunft wird es vorbehalten sein, größere auf die Welt zu vollbringen. Aber auch die Erforschung des menschlichen Geistes, der Seele, durch die Wissenschaft hat in jüngster Zeit Resultate erzielt, welche die Gesellschaft veranlassen werden, der geistigen Pflege des Kindes in Zukunft eine ganz andere Aufmerksamkeit zu widmen als bisher! Seitdem man die Psyche der „Vagabunden“ und Verbrecher näher kennen gelernt hat, seitdem man weiß, daß Vagabondage und Verbrechen zu einem großen Teil Erscheinungen eines kranken Geistes sind, der in schwachen Anfängen schon im frühesten Kindesalter wahrzunehmen ist, aber auch, wenn frühzeitig etwas dafür getan wird, entweder geheilt, gebessert oder doch in vielen Fällen in der Jugend so beeinflusst werden kann, daß eine Entwicklung zum Besseren Platz greift, seitdem ist auch ein stärkeres Bestreben bemerkbar nach einer Erziehungsreform, die der geistigen Beschaffenheit eines Kindes vom Tage der Geburt an ihre Aufmerksamkeit widmet und den wahrgenommenen kranken Geist zur Gesundung zu bringen sucht.

Die eigentliche Erziehung der Kinder ist heute den Eltern überlassen, die Schule hat es mehr mit dem Unterricht zu tun. Nur wenn die Erziehung der Eltern verfaßt, kann der Staat einseitig eine Zwangserziehung greift Platz, die man auch die Fürsorgeerziehung nennt. Mit dieser beschäftigen sich zurzeit die Gelehrten und die Politiker, die Soziologen, Pädagogen, Psychiater, Sozialpolitiker immer mehr und die Erkenntnis dringt durch, daß hier eine Reform im großen Maße vorgenommen werden muß, im Interesse der bedauerndwertigen Kinder nicht nur, sondern auch im Interesse der ganzen menschlichen Gesellschaft. Die Psychiater und andere Fachmänner auf diesem Gebiete verlangen, daß alle Kinder bei der Aufnahme in die Schule und dann öfters auf ihre geistige Beschaffenheit untersucht und bei einer wahrgenommenen Erkrankung des Geistes der „Fürsorgeerziehung“ unter-

stellt werden. Besondere Schulen sollten für diese Kinder errichtet werden, wo sie, unter Aufsicht von Psychiatern, individuell, jedes nach seinem Zustand, behandelt werden können. Im Bürgerhause des Rathauses in Berlin sprach kürzlich Geheimrat Professor Dr. Pichler vor einem Publikum von Lehrern und Ärzten auf Veranlassung des Erziehungs- und Fürsorgevereins über die Erkennung des Schwachsinns im Kindesalter und erklärte, daß die Erkennung des Schwachsinns bis spätestens zum 8. Lebensjahre erfolgen müsse, wenn die Behandlung noch Aussicht auf Erfolg haben soll. Der Gelehrte verlangte daher, daß die Kenntnis der wichtigsten Methoden zur Untersuchung des Schwachsinns im Kindesalter Allgemeingut werden, damit solche Kinder sofort eine entsprechende Erziehung und Pflege erhalten können. Nicht nur Geisteskrankheit der Eltern, Alkoholismus des Vaters, Frühgeburt, sondern auch der Verlauf der Geburt in schweren Fällen rufen häufig Intelligenzstörungen im Gehirn des Kindes hervor. Solche Kinder müssen alle eine besondere Pflege und Erziehung haben. Von solchen Zielen sind wir ja noch sehr weit entfernt, aber bemerkenswert war es doch, daß bei der Beratung des Fürsorgegesetzes im sächsischen Landtag vergangenes Frühjahr alle Ärzte, die dem Landtage angehörten, verlangten, über die Fürsorgeerziehung müsse zuerst der Arzt gehört werden und dieser müsse entscheiden; womit anerkannt wird, daß die geistig und sittlich verkrüppelten und „verdorbenen“ Kinder in Wirklichkeit meistens kranke Kinder sind.

Besonders wertvoll sind die Erfahrungen der Anstaltsleiter über die Bglinge der Zwangserziehungsanstalten. Dittschhoff hieß von 150 vierzehn- bis sechzehnährigen Fürsorgeböglingen seiner Anstalt 104 für psychopathisch minderwertig. Unter 75 Böglingen im Alter von 14 bis 21 in der Erziehungs- und Besserungsanstalt in Lichtenberg hat der Arzt Dr. Wankemüller nur 21 gefunden, denen man jede schwerere psychische Störung mit gutem Gewissen absprechen könnte. Leichtere Störungen aber sind bei allen zu finden. Die Mißerfolge der Zwangserziehung, sagt daher Dr. J. Peterlen, der Direktor des Barmenhauses in Hamburg, die unbedeutenden Resultate der Arbeit hängen ganz wesentlich mit der Tatsache des nicht seltenen Vorkommens geistig und moralisch abnormer Minderjähriger zusammen. Dieser Sachmann verlangt daher, daß die Erziehungsanstalten Psychiater unterstellt und die Pfleger und Erzieher entsprechend ausgebildet werden. Auf dem Dresdener Fürsorgeerziehungstag im Jahre 1906 stellte Reiffers u. a. folgende These auf: „Dem Staat erwächst die Aufgabe, Vorkehrungen zu treffen, daß die mit der Fürsorgeerziehung berufsmäßig befaßten Pädagogen usw., namentlich die Leiter größerer Anstalten, sich mit den Ergebnissen der einschlägigen Sonderforschungen und Erfahrungen auf pädagogischem, psychologischem und psychiatrischem Gebiet vertraut machen.“

Alle Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiete in jüngster Zeit sprechen dafür, daß mit der Unterbringung des Geisteskranken der Kinder im frühesten Alter und der dem Ergebnis entsprechenden Pflege und Erziehung viel Unheil und Unglück verhütet werden können und daß besonders die Reform der sogenannten Fürsorge-Erziehung nach dieser Richtung hin erfolgen müsse.

Prozeß Eulenburg.

Berlin, 8. Juli.

Heute ist der Anhang der Neugierigen stärker als sonst, was nach der Teilnahmslosigkeit der letzten Tage besonders auffällt. Das Verdicten des Angeklagten scheint heute schlechter als gestern zu sein. Wenigstens liegt der Richter leibhaftig, und seine Worte sind so die angesehenen, daß er keine Stiefel anziehen konnte, sondern in den Hauschuhen bleiben mußte. Die Fürstin, die bis Freitag erlaubt ist, ist trotzdem wieder im Gerichtsgebäude erschienen, begleitet von ihren beiden Söhnen und besucht den Fürsten in dem kleinen Zimmer neben dem Schwurgerichtssaal, wo sie sich mit ihm unterhält, bis er in den Saal getragen wird. — Der Oberstaatsanwalt bemerkt, daß der von ihm als Zeuge geladene Petalischer Hans Wagner-Künzler nicht aufgefunden sei. Es werden also nur die Zeugen mit Ausnahme des Richters Ernst, des Oberhofmarschalls Grafen August v. Eulenburg, des Kunstmalers Grafen-Starnberg, des Justizrats Rammel aus Neu-Stuppin und von vier bayrischen Polizeibeamten wieder entlassen. Die Polizeibeamten sollen angeblich über den Leumund des Ernst und Nibel Aussagen machen. Auch während der Dauer der heutigen Vernehmung des Zeugen Ernst wird Justizrat Bernstein aufgefodert, den Saal zu verlassen. Daraus tritt Nibel vor, der angibt, daß er seine Logierrechnung in Höhe von 17,50 M. bezahlt habe, was allgemein mit stiller Heiterkeit aufgenommen wird.

Die Verhandlung beginnt mit der weiteren Aussage des Ernst. Da man ihn gestern zum Teil sehr schwer verstanden hat, ist heute der Dolmetscher Dr. Hans Fischer, praktischer Arzt aus Karlsruhe, anwesend, der die unverständlichen Aussprüche des Ernst ins Hochdeutsche übersetzt und außerdem den Verkehr zwischen dem Gericht und dem schwerhörigen Ernst vermittelt soll. Ernst ist von seiner gestrigen Vernehmung her noch außerordentlich erregt. Er hat die Nacht sehr schlecht verbracht und sein Vergleichen hat ihm heftige Schmerzen verursacht. Augenzeugen erzählen, daß die gestrige Szene zwischen dem Fürsten und Ernst mit zu den bewegtesten und dramatischsten gehörte, die jemals in einem Gerichtssaal sich abgespielt haben. — Als erster Zeuge wird heute bei Beginn der Vernehmung der Fürst Inob Ernst vernommen. Er muß noch einmal alle die Einzelheiten seiner Beziehungen zum Grafen Eulenburg dem Gericht und den Geschworenen darlegen. Nach Vernehmung der Vernehmung des Zeugen Ernst werden nachfolgender

Bürgermeister Kottenberg, Fischer Franz Schropp (Starnberg) und Schlossermeister Nibel vernommen. Während diese Zeugen gehört werden, bleibt Justizrat Bernstein im Saal anwesend. Die alle können nur aussagen, daß gegen Ernst und Nibel als Zeuge gehört. Im Verlauf seiner Darstellungen gibt Schlossermeister Nibel an, es sei ihm damals so vorgekommen, als ob der Vorsitzende des Stabesprozeßes, Oberlandesgerichtsrat Wagner, aus den Zeugen Ernst und Nibel die Aussagen herausgepreßt habe. Auch war es ihm so gewesen, als wenn diese beiden Zeugen in Gegenwart des Justizrats Bernstein nicht unbefangene Erklärungen abgeben könnten. — Gegen 1/2 Uhr wird eine halbstündige Pause gemacht. Um 2 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen und die Vernehmung des Nibel wird in Gegenwart der bisher schon vernommenen Zeugen, soweit sie nicht entlassen sind, fortgesetzt.

Weiterhin werden der Bahnmeister Weggale und der Wigwackmeister Rogatti aus Tübingen vernommen, in dessen Bezirk Nibel früher sein Anwesen hatte. Diese beiden sind ebenfalls Leumundsgenossen für Ernst und Nibel und können nur die beste Auskunft geben. Wigwackmeister Schöpf, der früher in Starnberg beamtet war, charakterisiert den Nibel folgendermaßen: Nibel sagt geradeheraus heraus, was ihm auf der Zunge liegt, ganz gleichgültig, ob es für ihn ein Glück oder ein Unglück bedeutet. Die Verhandlungen werden nach 3 Uhr abgebrochen und auf morgen vertagt. Der Angeklagte, der ziemlich erschöpft ist, wird in sein Krankenautomobil getragen. Nach der gewöhnlich einhalbstündigen Spatierfahrt kehrt er in die Charité zurück.

Die H. F. Gerichtskorrespondenz berichtet: Es wurde heute mit der Vernehmung des Zeugen Ernst fortgesetzt. Ernst soll bei einer Gelegenheit bekundet haben, daß vor seiner Vernehmung

Hofrat Rißler an ihn geschrieben habe mit dem Bemerkens, wenn er etwa nach Berlin geladen werden soll als Zeuge, so soll er von Schwuereien nichts sagen. Der Vorsitzende hat dem Zeugen vorgehalten, es habe den Anschein, als ob er immer noch mehr wisse als das, was er hier gesagt habe. Der Vorsitzende forderte den Zeugen auf, alles zu sagen, was er wisse. Ernst versicherte, daß er mit dem Fürsten Eulenburg über seine zu machenden Aussagen nicht gesprochen habe, wohl aber mit dem Hofrat Rißler. Rißler sei zu ihm nach Starnberg gekommen und habe ihn auch gebeten, er solle von den vorgekommenen Schwuereien vor Gericht nichts sagen, sondern lediglich bekunden, er wisse davon nichts. Hofrat Rißler sei zwei- bis dreimal wütendlich bei ihm gewesen. Geld habe ihm Rißler nicht gegeben; auch das Darlehen von 2000 M. hänge nicht damit zusammen. Auf die Frage eines Geschworenen, ob Hofrat Rißler sofort mit dieser Sache angefangen oder erst von anderen Dingen gesprochen hätte, bemerkt Ernst, seiner Erinnerung nach habe Rißler von den Vorgängen am Starnberg See sofort gesprochen. Es kam alsdann ein Brief zur Verlesung, den Hofrat Rißler am 27. Januar d. J. an den Zeugen Ernst gerichtet hat. Ernst wurde aufgefordert, wegen geschäftlicher Dinge in seine (Rißlers) Wohnung, Herzog-Heinrichstraße in München, zu kommen und bei dieser Gelegenheit hat Hofrat Rißler den ersten Beeinflussungsversuch unternommen. Im jedes Mißverständnis zu beseitigen, wurde bei dieser Aussage der Dolmetscher Dr. Fischer herangezogen. Dadurch wurde festgestellt, daß nach der Behauptung des Ernst die Aufhebung, die Hofrat Rißler gemacht habe, etwa so gelaute haben soll: „Wenn du nach Berlin mußt, dann sag, du weißt nichts.“ Dabei soll Rißler eine Bewegung gemacht haben, die eine unwillkürliche nicht strohbare homöopathische Handlung andeutet. Ernst bemerkt, er fühle sich viel wohler, da er vom Dolmetscher seine heimatische Aussprache hört.

Wie weiter festgestellt wurde, war Hofrat Rißler bis Ende 1902 Sekretär des Fürsten Eulenburg und ist jetzt Direktor einer Feuerversicherungs-Gesellschaft in München. Ernst wurde darauf nochmals eingehend über den Brief vernommen, den der Angeklagte an ihn geschrieben und welcher als eine Verleumdung zum Meidein von der Staatsanwaltschaft aufgelegt wird. Ernst wiederholt, er habe den Brief zuerst nicht als eine Verleumdung zum Meidein aufgefaßt.

Bürgermeister Kottenberg (Starnberg) bekundete: Ernst erstreckte sich eines ausgezeichneten Rufes, er sei in Starnberg allgemein geachtet. Ein Mensch könne ihm etwas Schlechtes nachsagen. Wenn Ernst einmal in jungen Jahren verführt worden sei, so trage ihm dies in der Heimat niemand nach. In den 1880er Jahren sei am Starnberger See vielerlei gemunkelt worden über das Verhältnis des Fürsten Eulenburg zu dem Fischermeister Ernst. Letzterer sei auch mehrfach deswegen gehänselt worden. Er, Bürgermeister, sei der Überzeugung, Ernst habe die reine Wahrheit gesagt. — Der Oberstaatsanwalt teilte hierauf mit, daß sich mehrere Starnberger Einwohner bei ihm beklagt haben, daß ihr schöner Ort durch diese ganze Sache an seinem guten Ruf Einbuße erlitten habe. — Schlossermeister Nibel soll auf Befragen gesagt haben: Ernst habe seiner Meinung nach die volle Wahrheit gesagt, er habe nichts noch mit einem Juridengehalten. — Über die Aussage des Wagners Weggale ist noch nachzutragen: Als der Wollte-Garten-Prozeß verhandelt wurde, habe man in Starnberg im Wirtshaus darüber gesprochen und gemeint, nun werde wohl auch Ernst bald herankommen. Es sei auch alles möglich gemunkelt worden, als Ernst als Richter vom Grafen Eulenburg angenommen wurde. Er habe früher mit Ernst viel verkehrt, er in Folge des Stabesprozeßes habe er sich von allem zurückgezogen. Ernst sei ein ausgezeichneter Charakter und wahrheitsliebender Mensch. — Gen dar met i e w o d a m i e i s t e r N o g a t t i: Er sei seit 1904 in Tübingen stationiert. Er kenne den Nibel von seinem früheren Wohnort. Nibel habe sich viel in Wirtschaften aufgehalten und viel Geld ausgegeben. Wenn er viel ge- trunken habe, sei er gewalttätig geworden und habe gern „gerauft“. Er sei auch mehrfach wegen Mauterei bestraft. Er glaube aber nicht, daß er jemals getöten, sondern habe immer alles frei heraus be- kannt, wenn er etwas begangen hätte. — Der pensionierte Gen- darmerieschwadronier Schöpf (Starnberg) äußert sich im wesentlichen der- selbe Aussage an. — Scherbrüchkommissar Deutzer (München): Er halte Nibel nicht für glaubwürdig. Er halte es nicht für unmöglich, daß Nibel sich etwas ausdenke und mit seinem Eid befestige. — Auf Befragen des Oberstaatsanwalts bemerkt der Zeuge, daß sich sein Urteil nicht auf persönliche Bekanntschaft mit Nibel, sondern

* J. Peterlen. Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete Jugend. Verlag von O. G. Teubner in Leipzig.